

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**



Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



24178309

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

10. Dez. 2024

/A/
der Greffier **Kanzlei**

Unternehmensnr. : **0467 351 839**

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **Tierarztpraxis BUTTIENS-DE LANGH**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4780 SANKT VITH - Rodter Straße 43 A**

Gegenstand

**der Urkunde : AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - ANPASSUNG
DER STATUTEN AN DAS NEUE GESETZBUCH DER GESELLSCHAFTEN
UND VEREINIGUNGEN - ERWEITERUNG DES GEGENSTANDS -
RÜCKTRITT DER GESCHÄFTSFÜHRER - ERNENNUNG VON NICHT
STATUTARISCHEN VERWALTERN**

Aus einem Protokoll, das am fünfundzwanzigsten November zweitausendvierundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 1 der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie trägt die Bezeichnung „Tierarztpraxis BUTTIENS-DE LANGH“.

Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschreiben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.“

III. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 2 der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Verwaltungssitze in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 19/12/2024 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der

Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Adresse des Sitzes sich weiterhin in 4780 Sankt Vith, Rodter Straße 43 A, befindet.

IV. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die Generalversammlung fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 6.200,00 Euro und die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.859,00 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von 8.059,00 Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital und der noch nicht eingezahlte Kapitalbetrag, das heißt der Betrag in Höhe von 12.392,00 Euro, von Rechts wegen in ein Eigenkapitalkonto für „nicht eingeforderte Einlagen“ umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die Generalversammlung, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden. Bei Einzahlung der bisher nicht eingeforderten Einlagen werden diese ebenfalls in das Konto des verfügbaren Eigenkapitals eingetragen.

Folglich beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Satzungen in seinem augenblicklichen Wortlaut zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5: EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 750 Aktien ausgegeben.

Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.

Alle Aktien sind Namensaktien und sind mit einer Folgenummer versehen und gehören Tierärzten, die im Ordensregister eingetragen sind.

Sie sind eingetragen im Register der Namensaktien; dieses Register enthält die vom Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen vorgeschriebenen Erwähnungen. Die Aktionäre dürfen Kenntnis nehmen dieses Register bezüglich ihrer Aktien.

Das Verwaltungsorgan kann entscheiden, dass das Aktienregister künftig in elektronischer Form geführt wird.“

V. Die Generalversammlung beschließt, dass der Gegenstand erweitert wird, so dass die Gesellschaft künftig neben den bisherigen Tätigkeiten auch folgende Tätigkeit zum Gegenstand hat:

„Vermietung von Wohnmobilen und Camper an die Aktionäre der Gesellschaft“

Die Generalversammlung beschließt, den vorgenannten Wortlaut am Ende des ersten Absatzes des Artikels 3 als Punkt d) einzufügen.

Außerdem beschließt die Generalversammlung im Artikel 3, unter Punkt a) nach dem Wort „Tierarztberufes“ folgenden Wortlaut einzufügen: „durch ihre assoziierten Tierärzte, die gesetzlich zur Ausübung der Veterinärmedizin befugt sind“.

VI. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die Generalversammlung fest, die Artikel 6, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 18 und 20 der Satzungen an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen anzupassen. Außerdem beschließt die Generalversammlung, die Statuten an die im Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen neu eingeführte Terminologie anzupassen.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversamlungsprotokolls, koordinierte Statuten.